

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/998 I  
30.06.2020

Unser Zeichen  
H2-5819-6-21

München  
14.08.2020

## **Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Maximilian Deisenhofer, Thomas Gehring vom 25.06.2020 betreffend Nordische Ski-WM in Oberstdorf**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Vorbemerkung

Die Fragen betreffen zum Teil auch nicht in der Sphäre der Staatsregierung vorhandene Informationen, sodass sowohl der Markt Oberstdorf als auch der Landkreis Oberallgäu in die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage eingebunden wurden.

zu 1.1:

*In welchem Stadium befinden sich die Vorbereitungen auf die Nordische Ski-WM 2021 in Oberstdorf?*

Nach vorliegenden Erkenntnissen erfolgen die Vorbereitungen zu den Nordischen Skiweltmeisterschaften 2021 in Oberstdorf durch das Organisationskomitee (LOC) wie geplant und in vollem Umfang.

zu 1.2:

*Wie stehen nach Ansicht der Staatsregierung in Anbetracht der Corona-Pandemie die Aussichten auf ein Zustandekommen des Events in seiner ursprünglich beabsichtigten Form?*

Die Rahmenbedingungen für die Nordischen Skiweltmeisterschaften 2021 in Oberstdorf sind insbesondere vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie bis zum Zeitpunkt der Austragung abhängig. Hierzu kann derzeit keine verlässliche Prognose getroffen werden.

zu 1.3:

*Wer kommt im Falle eines Nicht-Zustandekommens der Veranstaltung für die bislang entstandenen Planungs- und Baukosten auf (bitte Kosten nach Kostenträgern aufgeschlüsselt)?*

Zur Kostenträgerschaft wird auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen.

zu 2.1:

*Bis wann wird über die Austragung der Ski-WM 2021 in Oberstdorf entschieden?*

Der Internationale Skiverband (FIS) hat nach vorliegenden Erkenntnissen alle geplanten Wintersportveranstaltungen im Winter 2020/2021 (Weltcups, Weltmeisterschaften) bestätigt. Insofern sollen nach heutigem Stand die Nordischen Skiweltmeisterschaften 2021 in Oberstdorf stattfinden.

zu 2.2:

*Inwieweit ist die Staatsregierung an dieser Entscheidung beteiligt?*

Die staatlichen Behörden nehmen im Vollzug der gesetzlichen Regelungen oder beispielsweise aufgrund Gefährdungslagen Einfluss auf die Durchführung der Sportgroßveranstaltung.

zu 2.3:

*Welche Bestrebungen seitens der Bayerischen Staatsregierung bestehen, die Nordische Ski-WM 2021 in Oberstdorf unter einem (Teil-)Ausschluss des Publikums auszutragen?*

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 1.2 verwiesen.

zu 3.1:

*Welche Voraussetzungen müssen nach Ansicht der Bayerischen Staatsregierung angesichts der Corona-Pandemie erfüllt sein, damit die Nordische Ski-WM für Athlet\*innen, Betreuer\*innen, Mitarbeitende und Zuschauer\*innen unbedenklich stattfinden kann?*

Die aus Gründen des Gesundheitsschutzes zu beachtenden Regelungen finden sich in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils aktuell gültigen Fassung, wobei nicht vorauszusehen ist, wie sich die Rechtslage – die sich infolge des dynamischen Infektionsgeschehens stetig ändert – bis zum Austragungszeitpunkt im Jahr 2021 entwickelt haben wird.

Nach den derzeit geltenden Regelungen wäre die Veranstaltung der Nordischen Skiweltmeisterschaften 2021 in Oberstdorf als Wettkampf zulässig. Die Anwesenheit von Zuschauern wäre allerdings ausgeschlossen. Es wäre der Zutritt nur derjenigen Personen zulässig, die für den Spielbetrieb (Sportler, Trainer, Mitarbeiter, Sicherheitspersonal, o. ä.) oder die mediale Berichterstattung erforderlich wären. Der Veranstalter, der nach der 6. BayIfSMV zur Erarbeitung eines Schutz- und Hygienekonzepts verpflichtet wäre, hätte ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen zu erstellen.

Für gastronomische Angebote in diesem Rahmen wäre ergänzend die Regelung des § 13 der 6. BayIfSMV maßgebend. Für Beherbergungen wird auf die Regelung in § 14 der 6. BayIfSMV verwiesen.

zu 3.2:

*Ist ein entsprechendes Hygienekonzept in Planung?*

Nach Kenntnis der Staatsregierung hat das Ressort Medizin des Organisationskomitees einen ersten Entwurf eines Schutz- und Hygienekonzeptes entwickelt. Die Maßnahmen sind jedoch noch abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den ggf. damit verbundenen Auflagen seitens der staatlichen Behörden.

zu 4.1:

*Wie hoch sind nach Kenntnis der Bayerischen Staatsregierung die kalkulierten Einnahmen aus dem Ticketing (bitte nach Wettkämpfen aufgeschlüsselt) der Nordischen Ski-WM?*

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

zu 4.2:

*Wie viele Eintrittskarten wurden bereits veräußert?*

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Nach Auskunft des Veranstalters sei mit dem Ticketing im Dezember 2019 begonnen worden. Dabei seien über die Wintersaison sehr gute Zahlen zu verzeichnen gewesen. Mit Beginn der Sommersaison sei es zwar zu geplanten und erwarteten Reduzierungen gekommen, aber auch während der Corona-Pandemie sei der Kartenverkauf mit verlässlichen Ticketanzahlen weitergelaufen. Konkrete Zahlen wurden nicht genannt.

zu 4.3:

*Wie hoch sind nach Kenntnis der Bayerischen Staatsregierung die kalkulierten Einnahmen aus den TV-Übertragungsrechten?*

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

zu 5.1:

*Welche Baukosten wurden für die Nordische Ski-WM 2021 veranschlagt (bitte nach den Kostenträgern Bund, Freistaat, Landkreis und Kommune aufgeschlüsselt)?*

Der Markt Oberstdorf hat in seinem Förderantrag Baukosten in Höhe von rund 39,3 Mio. Euro (netto) benannt; hiervon entfallen Kosten in Höhe von knapp 14,1 Mio. Euro auf die Skisprunganlagen und in Höhe von rund 25,2 Mio. Euro auf die Anlagen im Langlauf. Der Förderantrag wurde zwischenzeitlich durch die Regierung von Schwaben geprüft, sodass sich nunmehr voraussichtlich folgende Finanzierungsanteile bei einer Förderung der Maßnahme durch den Freistaat Bayern und dem Bund ergeben:

<b>Kostenträger/Fördergeber</b>	<b>Euro</b>
Freistaat Bayern	20,38 Mio.
Bund	9,67 Mio.
Markt Oberstdorf mit Landkreis Oberallgäu und weiteren Dritten	9,25 Mio.

zu 5.2:

*Seit wann sind der Staatsregierung aufgetretene Mehrkosten bekannt?*

Der Markt Oberstdorf hat mit Schreiben vom 27.02.2020 der Regierung von Schwaben voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 1,6 Mio. Euro angezeigt. Mit Schreiben vom 08.06.2020 hat die Marktgemeinde mitgeteilt, dass im Zuge der Rechnungstellung der beauftragten Unternehmen weitere Mehrkosten zu erwarten seien. Dabei wurden Mehrkosten in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. Euro prognostiziert.

zu 5.3:

*Welche Ursachen liegen für den Anstieg der ursprünglich veranschlagten Kosten vor?*

Der Markt Oberstdorf hat in seinen bei Frage 5.2 benannten Schreiben ausgeführt, dass Mehrkosten lediglich im Bereich Skisprung und damit zusammenhängend bei den Baunebenkosten entstehen würden. Hierfür seien mehrere Ursachen ausschlaggebend. Die Mehrkosten seien u. a. darauf zurückzuführen, dass trotz umfangreicher Baugrunduntersuchungen andere Baugrundverhältnisse vorgefunden wurden. Daraufhin hätten sich umfassende zusätzliche Aufwendungen im Bereich Erdbau, Spezialtiefbau, Hangsicherungsmaßnahmen und Außenanlagen im Aus-

laufbereich ergeben. Zudem seien bei der Sanierung der Betontribüne/Faltenbachüberbauung zusätzliche Betonsanierungsmaßnahmen erforderlich gewesen. Auch hätten zusätzliche statische Anforderungen zu Anpassungen an den Windnetzfundamenten und der Stufenerweiterung der HS-137-Schanze geführt.

Laut dem Markt Oberstdorf seien die entstandenen Mehrkosten im Bereich Skisprung unvermeidbar und nicht vorhersehbar gewesen.

zu 6.1:

*Wie hoch fallen die Mehrkosten aus?*

zu 6.2:

*Wer kommt für die gestiegenen Kosten auf (bitte nach Kostenträgern aufschlüsseln)?*

zu 6.3:

*Ist mit einer Erhöhung der Zuschüsse seitens der Staatsregierung diesbezüglich zu rechnen?*

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Markt Oberstdorf hat Mehrkosten in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. Euro prognostiziert (vgl. Ausführungen zu Frage 5.2). Inwieweit diese auch förderfähig sein werden, bleibt der Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Regierung von Schwaben vorbehalten. Die vorliegenden Informationen lassen dabei auch noch keine Bewertung zu.

Grundsätzlich obliegen dem Antragsteller die Tragung etwaiger Mehrkosten. Ob eine Erhöhung der Zuwendung durch den Freistaat Bayern erfolgen wird, bleibt u. a. der vorgenannten Prüfung durch die Regierung von Schwaben vorbehalten. Gegebenenfalls wären dann auch weitere Haushaltsmittel für einen zukünftigen Haushaltsplan beim Bayerischen Landtag anzumelden.

zu 7.1:

*Wie viele der Zuschüsse von Bund und Land sind bereits abgeflossen?*

Eine Bewilligung von Fördermitteln durch den Bund und den Freistaat Bayern konnte u. a. aufgrund von bis vor kurzem ungeklärten Finanzierungsfragen noch nicht erfolgen. Insofern sind noch keine Fördermittel durch den Bund und den Freistaat Bayern ausbezahlt worden.

zu 7.2:

*Wie hoch ist die Summe, die von der Marktgemeinde Oberstdorf bereits finanziert bzw. vorfinanziert worden ist?*

Laut Auskunft des Marktes Oberstdorf belaufe sich die bis Ende Juli 2020 ausbezahlte Rechnungssumme auf knapp 34,6 Mio. Euro.

zu 7.3:

*Welche Vorkehrungen wurden zugunsten einer möglichst nachhaltigen und umweltverträglichen Veranstaltung getroffen?*

Laut vorliegenden Erkenntnissen besteht seitens des Veranstalters ein Nachhaltigkeits- und Umweltkonzept zu den Nordischen Skiweltmeisterschaften 2021 mit sieben Handlungsfeldern. Darüber hinaus sei ein Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss mit ausgewiesenen Experten gebildet worden, welcher an verschiedenen Projekten arbeite.

Zudem sei ein besonderes Augenmerk darauf gelegt worden, dass eine kostenfreie Anreise mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Umkreis von 60 km möglich wäre. Dies solle für alle Ticketinhaber und akkreditierte Personen gelten.

zu 8.1:

*Besteht ein ÖPNV- bzw. Verkehrslenkungskonzept?*

Laut dem Markt Oberstdorf spiele innerhalb eines Nachhaltigkeits- und Verkehrskonzepts ein sogenanntes Kombi-Ticket eine wichtige Rolle, welches als Eintritts-

karte und Mobilitätsticket zugleich diene. Dieses ermögliche eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV für alle Ticketinhaber und alle akkreditierten Personen in einem Umkreis von ca. 60 km, sodass eine umweltfreundliche An- und Abreise möglich wäre (s. bereits Ausführungen zu Frage 7.3).

zu 8.2:

*Inwiefern werden die infrastrukturellen Vorbereitungen auf die Nordische Ski-WM mit einem dauerhaft verbesserten ÖPNV-Angebot im Allgäu verknüpft?*

Eine dauerhafte Verbesserung des ÖPNV-Angebots kann nicht im Zusammenhang mit nur einer Veranstaltung geschaffen werden, wobei der Neubau des Mobilitätszentrums durch den Markt Oberstdorf eine solche dauerhafte Verbesserung darstellen wird. Darüber hinaus arbeitet der Landkreis Oberallgäu intensiv auch an überörtlichen infrastrukturellen Verbesserungen. Der Einsatz für einen allgäuweiten Verkehrsverbund und die Weiterentwicklung des Projekts Verkehrskonzept Oberallgäu zur Mobilitätsregion Oberallgäu mit den Fachgruppen Schiene, ÖPNV und Straße soll hier die Weichen für eine Stärkung klimafreundlicher Mobilität stellen.

zu 8.3:

*Wer trägt die Kosten für die Erstellung eines Nachhaltigkeits- bzw. Verkehrslenkungskonzeptes (bitte Kosten nach Kostenträger aufgeschlüsselt)?*

Die Zuständigkeit und Kostenträgerschaft für ein solches Konzept liegt beim Veranstalter. Als zentrales Element der Verkehrslenkung gelte dabei das in den Ausführungen zu Frage 8.1 genannte Kombi-Ticket, dessen Kosten durch den Veranstalter, dem Landkreis Oberallgäu, und dem Markt Oberstdorf jeweils zu einem Drittel getragen werde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär